



WEBINAR
www.vhw.de

Städtebau-, Bauordnungsrecht, Raumordnung

„Halbprivilegierte“ Bauvorhaben im Außenbereich: Zulässigkeit von Vorhaben nach § 35 Abs. 4 BauGB

Montag, 27. Mai 2024 | online: 10:00 - 15:00 Uhr

Webinar-Nr.: [WB244165](#)

[>> ALLE INFOS & ANMELDUNG](#)

Termin

Montag, 27. Mai 2024

Beginn: 10:00 Uhr

Ende: 15:00 Uhr

Teilnahmegebühren

325,- € für Mitglieder

395,- € für Nichtmitglieder

Gute Gründe für Ihre Teilnahme

Der Außenbereich soll grundsätzlich von jeglicher Bebauung freigehalten werden (BVerwG, Urteil vom 4.11.1966 – IV C 39.65, DVBl. 1967, 286). Viele ländliche Regionen in Deutschland vermitteln jedoch eher den Eindruck eines „im Zusammenhang bebauten Außenbereichs“. Grund hierfür sind häufig historische Siedlungsstrukturen und die Regelungen des § 35 Abs. 4 BauGB, die auf dem Grundgedanken des Bestandsschutzes Nachnutzungen bis hin zur Neuerrichtung von Gebäuden im Außenbereich ermöglichen. Dabei hat der Gesetzgeber die Zulässigkeitsvoraussetzungen für Vorhaben immer differenzierter ausgestaltet, was zu einer nahezu unübersichtlichen Einzelfallkasuistik geführt hat.

Anhand von Fällen aus der Praxis erläutert der Dozent die nach § 35 Abs. 4 BauGB begünstigten Vorhaben mit ihren einzelnen Tatbestandsvoraussetzungen und erklärt Ihnen deren Anwendung auf die konkrete Situation.

Nutzen Sie die Gelegenheit zur Diskussion von Problemen mit dem erfahrenen Dozenten und den zugeschalteten Fachkolleg(inn)en! Gerne können Sie Ihre Fallschilderung bis zum 13. Mai 2024 unter fortbildung@vhw.de einreichen. Wir leiten Ihre Schilderung an den Dozenten weiter und Ihr Praxisproblem wird im Webinar besprochen.

Ihr Dozent

Dr. Nils Gronemeyer

Fachanwalt für Verwaltungsrecht, Fachanwalt für Agrarrecht, seit 1994 Anwalt bei BRANDI Rechtsanwälte, überwiegend im Bau- und Planungsrecht tätig. Lehrauftrag für Umweltrecht an der FH Südwestfalen.

Dieses Webinar richtet sich an

Leiter*innen und Mitarbeiter*innen der Bauplanungs-, Stadtentwicklungs- und Bauaufsichtsämter von Bezirksregierungen, Kreisen und Gemeinden, ferner Vertreter*innen von Stadtplanungs-, Architektur- und Ingenieurbüros sowie von Rechtsanwaltskanzleien

Programmablauf

A. Einleitung

- I. Begriff des Außenbereichs
- II. Systematik des § 35 BauGB
- III. § 35 Abs. 4 BauGB als gesetzliche Ausformung des überwirkenden Bestandsschutzes

B. Vorhaben nach § 35 Abs. 4 BauGB

- I. Rechtswirkung des Satz 1
- II. Die begünstigten Vorhaben nach § 35 Abs. 4 Satz 1
 1. Nutzungsänderung land- und forstwirtschaftlicher Gebäude
 - Verwendung erhaltenswerter Bausubstanz
 - Wahrung der äußeren Gestalt
 - Räumlich-funktionaler Zusammenhang mit der Hofstelle
 2. Neuerrichtung von Wohngebäuden
 - Missstände und Mängel am Gebäude
 - Langjährige Eigennutzung
 - Nutzung durch Eigentümer oder seiner Familie
 3. Wiederaufbau zerstörter Gebäude
 - Alsbaldige Neuerrichtung
 - Gleichartigkeit des Gebäudes
 4. Änderung oder Nutzungsänderung kulturlandschaftsprägender Gebäude
 - Bild der Kulturlandschaft prägendes Gebäude
 - Erhaltung des Gestaltswerts
 5. Erweiterung eines Wohngebäudes
 - Zulässigerweise errichtetes Wohngebäude
 - Angemessenheit der Erweiterung
 6. Erweiterung gewerblicher Betriebe
 - Gewerblicher Betrieb
 - Angemessenheit der Erweiterung
 - Keine Nutzungsänderung
- III. Vorhaben nach § 35 Abs. 4 Satz 2 BauGB
 - Vom äußeren Erscheinungsbild zur Wahrung der Kulturlandschaft erhaltenswert
 - Die äußere Gestalt des Gebäudes wird im Wesentlichen wiederhergestellt
 - Keine stärkere Belastung des Außenbereichs
 - Begründeter Einzelfall

Rückfragen und Kontakt

Bei allen technischen Fragen wenden Sie sich bitte an unsere Servicehotline Webinare:

T 030 390473-610

E kundenservice@vhw.de

Zeitlicher Ablauf

Beginn: 10:00 Uhr
12:00 bis 13:00 Uhr Pause
Ende: 15:00 Uhr

Hinweise

Über die Veranstaltung stellen wir Ihnen eine Teilnahmebescheinigung über 4 Vortragsstunden aus. Diese ist auch geeignet zur Vorlage bzw. Anerkennung nach § 15 FAO bei der jeweiligen Rechtsanwaltskammer.

Die Anerkennung der Veranstaltung als Pflichtfortbildung durch die Architektenkammer Nordrhein-Westfalen wird beantragt.

Info Pflichtfortbildungen:

www.vhw.de/fortbildung/pflichtfortbildungen

>> [ALLE INFOS & ANMELDUNG](#)

WEBINARE – Allgemeine Hinweise und weiterführende Informationen

Technische Voraussetzungen für Ihre Teilnahme am Webinar

Anwendungsdatei mit Installation

Sie haben Cisco Webex Meeting bisher noch nicht genutzt? Dann werden Sie nach dem Anklicken des Zugangslinks aufgefordert, sich die Datei webex.exe herunterzuladen. Wir empfehlen das Herunterladen und die Installation der Anwendungsdatei, da Sie dann alle Interaktionsmöglichkeiten vollumfänglich nutzen können.

Browserzugang ohne Installation

Alternativ können Sie auch, ohne Installation, über Ihren Browser beitreten. Wir empfehlen eine aktuelle Version von Mozilla Firefox, Google Chrome, Microsoft Edge oder Safari für MacOS.

Zugang mit Tablet oder Smartphone

Mit der App von Webex für Android und iOS ist eine Teilnahme auch über ein Tablet oder Smartphone möglich.

Testen Sie Ihren Zugang im Vorfeld in unserem Testraum!

Link Test-Raum

*Meeting Passwort: **Fortbildung!***

Nur für Tablet/Smartphone:

Meeting-Kennnummer (Zugriffscod): 2375 281 3625

Für das Webinar benötigen Sie entweder einen Desktop-PC, einen Laptop oder ein anderes mobiles Endgerät (z. B. ein Tablet).

Eine Webkamera und/oder ein Mikrofon sind nicht zwingend erforderlich. Sie können Ihre Fragen auch im Chat schreiben. Oder Sie wählen sich über die Webinar-Telefonnummer ein. Dann können Sie per Telefon im Webinar sprechen. Die Telefonnummer steht im Einladungsschreiben.

Video-Leitfaden

Ablauf von vhw-Webinaren

Spätestens einen Tag vor dem Online-Veranstaltungstermin erhalten Sie eine E-Mail mit einem Anmeldelink. Bitte beachten Sie bei erstmaliger Teilnahme an einem vhw-Webinar auch den Eingang Ihres Spam-Ordners.

- Die Webinar-Unterlagen werden spätestens 1 Tag vor der Online-Veranstaltung als Download in unserer vhw-Cloud zur Verfügung gestellt. Den Zugang zur vhw-Cloud erhalten Sie in der E-Mail mit dem Anmeldelink.
- Wir zeichnen die Webinare zur internen Qualitätskontrolle und für die Teilnehmer zur Wiederholung von Inhalten sowie bei technischen Abruffehlern während des Webinars auf. Die Aufzeichnung steht Ihnen als Teilnehmer für die Dauer von 7 Werktagen ab dem Versand eines Links zum Abruf zur Verfügung. Die Aufzeichnung umfasst den Ton sowie als Bild die Präsentations- und sonstige Materialien, nicht aber das Webcam-Bild, den Chat-Verlauf und die Teilnehmerliste an sich. Bitte beachten Sie, dass jede Ihrer Wortmeldungen über das Mikrofon mit aufgezeichnet wird und bei Nennung Ihres Namens Ihnen zugeordnet werden kann. Wünschen Sie keine Aufzeichnung Ihrer Mitwirkung, bitten wir von Wortmeldungen Abstand zu nehmen und sich aktiv am Chat zu beteiligen. Wir löschen die Aufzeichnung des Webinars regelmäßig binnen 30 Tagen nach Abschluss des Webinars, es sei denn, die Daten werden zur Wahrnehmung von berechtigten Interessen des vhw e.V. darüber hinaus benötigt oder aber das Webinar wird bereits bei der Buchung als im Nachhinein buchbare Aufzeichnung bezeichnet.
- Innerhalb 1 Woche nach der Veranstaltung erhalten Sie per E-Mail einen Link auf unsere Cloud, auf der die Webinar-Unterlagen für einen Zeitraum von weiteren 8 Wochen als Download abrufbar sind.
- Im Nachgang des Webinars erhalten Sie per E-Mail außerdem ein Teilnahmezertifikat, welches die gehörten Zeitstunden vermerkt. Dieses kann als Fortbildungsnachweis bei Kammern und Berufsverbänden vorgelegt werden. Wir unterstützen Sie gerne bei der Klärung der Anerkennungsfähigkeit. Bitte beachten Sie, dass die einzelnen Kammern einen Vorlauf von bis zu 7 Wochen vor Veranstaltungstermin benötigen.

Info Pflichtfortbildungen: www.vhw.de/fortbildung/pflichtfortbildungen

Rückfragen und Kontakt

Bei allen technischen Fragen wenden Sie sich bitte an unsere Servicehotline Webinare:

Tel.: 030 390473-595, E-Mail: webinare@vhw.de